

beleidigungsprozesse wegen Vorwurfes der Hēxerei, deren Verlauf aus den Verhörtagsprotokollen des Landesarchives auch heute noch zu erkennen ist, und zwei Volkssagen haben die Hexenzeiten zum Thema. Das ist alles.

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen :

Peter Kaiser schreibt, dass die ersten Meldungen über Hexenprozesse schon unter der Herrschaft der Grafen von Sulz geschahen, und er führt aus, dass die ersten Untersuchungen hinsichtlich des Hexenwesens im Jahre 1634 begannen, so weit Akten noch vorhanden sind. Die Beispiele aus diesem Jahre lassen erkennen, dass kein Todesurteil gefällt worden sein dürfte. Ein Rechtsgelehrter hatte in seinem Gutachten die Ansicht vertreten, dass Gefangenschaft und Folter in den betreffenden Fällen genug der Strafe gewesen seien.

Unserem Geschichtsschreiber lag noch, eine Urkunde vor, eine Eingabe der Gerichtsleute und der Geschworenen der Grafschaft Vaduz an den Grafen Franz Wilhelm von Hohenems (vermutlich aus dem Jahre 1647 oder 1648), in der dargelegt wird, wie das Laster der Hēxerei immer mehr überhandnehme und ersucht wird, den Amtleuten Gewalt zu geben, das Übel zu strafen und zu unterdrücken. Dem Begehren wurde entsprochen, schreibt Peter Kaiser. Und nun nehmen Angeberei, Hass und Zwist in den Dörfern, der Nachbarschaft, der Verwandtschaft furchtbare Formen an. Kaum eine Familie bleibt verschont, das Land kommt in den übelsten Ruf. Die Jahre 1648 bis 1651 sind die dunkelsten in der ganzen Zeit des Hexenwahnes. Aus der «Chronik rätscher Sachen» des Hans Kaiser aus Zizers zitiert der liechtensteinische Historiker die Sätze: «In dieser Zeit anno 1648 im Brachmonat sind zu Vaduz in die 14 Personen, darunter zwei Mann, das andere Weiber, mit dem Schwert gerichtet und dann alsbald auf einem Haufen Holz und Stroh gelegt und zu Asche verbrannt worden von wegen, dass sie Gottes verleugnet und Hexenwerk getrieben. Anno 1649 und 1650 sind noch soviel der elenden Menschen zu Vaduz und am Eschnerberg gerichtet worden, dass mehr denn hundert Personen gewesen sind». Die einzigen Zahlenangaben stammen nicht aus dem Lande.

Anfangs wurden die Prozesse noch in der vorgeschriebenen Form geführt, und sogar Rechtsgelehrte wurden schriftlich um Rat angegangen. Bald aber rissen Hass und Willkür ein, «als die Zahl der An-